avacon

Allgemeiner Tarif für die Hansestadt Lüneburg

Preise*

Mengenpreis in €	mit MwSt.	ohne MwSt.
Preis je Kubikmeter**	2,04	1,91

Bereitstellungspreis in € pro Jahr	mit MwSt.	ohne MwSt.
Wasserzähler bis Qn 2,5	139,57	130,44
Wasserzähler bis Qn 6	176,68	165,12
Wasserzähler bis Qn 10	300,97	281,28
Großwasserzähler bis DN 50	1.348,20	1.260,00
Großwasserzähler bis DN 100	2.118,60	1.980,00
Großwasserzähler bis DN 150	3.274,20	3.060,00
Verbundwasserzähler bis DN 50	1.348,20	1.260,00
Verbundwasserzähler bis DN 100	2.118,60	1.980,00
Verbundwasserzähler bis DN 150	3.274,20	3.060,00
Größere Zähler		auf Anfrage

* Preise gelten ab dem 01. Januar 2026
** Für die ersten 15.000 m³/Jahr, für jeden weiteren m³/Jahr 1,81€ ohne MwSt. (1,94 € mit MwSt.)

Der Grundpreis ist gestaffelt nach der Durchflussleistung, Berechnungsmaßstab ist die Zählergröße.
Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit sieben Prozent.

Der rechtliche Rahmen

Mit Wirkung vom 01. Januar 2026 erfolgen die Bereitstellung von und die Versorgung mit Trinkwasser in den von der Avacon Wasser GmbH versorgten Ortsteile der Hansestadt Lüneburg zu voranstehend aufgeführten Preisen.

Allgemeiner Tarif

Die Avacon Wasser GmbH stellt Wasser zu einem Wasserpreis auf Grundlage der jeweils geltenden „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) zur Verfügung.

Preisbestandteile

In den Preisen ist die Mehrwertsteuer von zurzeit sieben Prozent enthalten. Die Preise ohne Mehrwertsteuer sind nebenstehend aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich.

Im Mengenpreis ist eine Abgabe in Höhe von 0,17 € je Kubikmeter an das Land Niedersachsen enthalten. Die Wasserentnahmegebühr wird seit dem 1. Juli 1992 aufgrund des „Achten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes“ erhoben.

Allgemeine Bestimmungen

Der Wasserbezug des Kunden wird im Normalfall einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Die Avacon Wasser GmbH ist jedoch berechtigt, in kürzeren Zeitabständen Rechnungen zu legen. Während des Abrechnungszeitraumes zahlt der Kunde gleichbleibende Abschlagsbeträge, die nach § 25 AVBWasserV festgelegt sind und an den in der Rechnung genannten Terminen fällig sind.

Bei der Jahresabrechnung beziehungsweise der Schlussverbrauchsrechnung werden der Wasserbezug und die Mehrwertsteuer unter Anrechnung der gezahlten Abschlagsbeträge berechnet. Ergibt sich bei der Abrechnung für den Kunden ein Guthaben, so wird dieses unverzüglich erstattet oder spätestens mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet. Ergibt sich ein Restbetrag zugunsten von der Avacon Wasser GmbH, so wird dieser zwei Wochen nach Rechnungslegung fällig.

Für jede Anmahnung fälliger Rechnungen sind vom Kunden Mahnkosten in Höhe von 0,95 € (mehrwertsteuerfrei) und Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 288 BGB zu zahlen.

Gültigkeit

Die Avacon Wasser GmbH ist berechtigt, die Allgemeinen Tarife zu ändern. Die Änderungen werden nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam. Diese Fassung des Allgemeinen Tarifs gilt ab dem 01. Januar 2026.

Welchen Härtegrad hat Ihr Wasser?

Antworten und Neuigkeiten gibt es unter avacon-wasser.de im Internet – besuchen Sie uns!

Avacon Wasser GmbH
Halchtersche Straße 33, 38304 Wolfenbüttel, avacon-wasser.de